

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Sind noch Kontaktpolizisten im Land Bremen unterwegs?**

Kontaktpolizisten (KOP) sind ein zentraler Bestandteil der bürgernahen Polizeiarbeit in Bremen. Sie sind sichtbare Ansprechpartner in den Stadtteilen, kennen lokale Strukturen, stehen im engen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Vereinen und Beiräten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Vertrauensbildung und frühzeitigen Konfliktlösung.

In den vergangenen Monaten haben sich jedoch Hinweise verdichtet, dass KOP-Stellen teilweise unbesetzt sind oder Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten verstärkt für andere Aufgaben, etwa in der Anzeigenbearbeitung, bei Sonderlagen oder in der Streifenföätigkeit, eingesetzt werden. Gleichzeitig berichten Beiräte und Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Stadtteilen von einer abnehmenden Präsenz der Kontaktpolizei, insbesondere im Rahmen von Fußstreifen oder Präventionsarbeit an Schulen.

Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung, der tatsächlichen Einsatzpraxis sowie der künftigen Planung im Bereich der Kontaktpolizei. Von besonderem Interesse ist dabei, in welchem Umfang Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten weiterhin ihre originäre Aufgabe der bürgernahen Präsenz in den Stadtteilen wahrnehmen können oder ob strukturelle und personelle Engpässe zu einer schleichenden Umwidmung dieses bewährten Konzepts führen.

Die nachfolgenden Fragen sollen Transparenz über die aktuelle Personalsituation, die Entwicklung in den vergangenen Jahren sowie über geplante Maßnahmen des Senats schaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele KOP-Stellen sind laut Stellenplan der Polizei Bremen grundsätzlich je Stadtteil vorgesehen?

- a) Wie viele dieser Stellen sind zum Stichtag 1. Februar 2026 unbesetzt?  
  
(Angaben in Vollzeitäquivalenten und bitte gesondert für jeden einzelnen Stadtteil und für beide Stadtgemeinden.)
- b) Wie haben sich die vorgesehenen und die tatsächlich besetzten VZÄ-Stellen in den letzten vier Jahren entwickelt?
2. Wie viele der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten in den Stadtteilen gelten
  - a) aktuell als polizeidienstunfähig?
  - b) nach amtsärztlicher Untersuchung als langzeiterkrankt?
  - c) Seit wann und bis voraussichtlich wann ist dies jeweils der Fall?
3. Wie viele KOP-Stellen wurden bislang im laufenden Jahr 2026 neu besetzt (Vollzeitäquivalent [VZÄ])? Wie viele KOP-Stellen wurden in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) jeweils neu besetzt und wie viele jährlich neu geschaffen (Angaben jeweils in Vollzeitäquivalent)?
4. Wie viele zusätzliche KOP-Stellen (Vollzeitäquivalent) sind für die Jahre 2026 und 2027 im Haushalt eingeplant?
5. Wie viele der aktuell besetzten KOP-Stellen müssen neben der originären Zuständigkeit weitere Aufgaben übernehmen? Welche zusätzlichen Aufgaben sind dies und in welchem zeitlichen Umfang werden sie jeweils ausgeübt?
6. Wie viele der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten sind laut Stellenbeschreibung ausschließlich als Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten eingesetzt?
  - a) Wie viele Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten haben zusätzliche Aufgaben (zum Beispiel Revierleitung, Verkehrssachbearbeitung oder vergleichbares)?
  - b) In welchem zeitlichen Umfang werden in diesem Zusammenhang welche Tätigkeiten ausgeübt (bitte für jede:n Kontaktpolizistin und Kontaktpolizisten mit Zusatzfunktion einzeln in Prozent angeben)?
7. Sind aktuell Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten in der Anzeigenbearbeitung eingesetzt? Wenn ja, in welchen Polizeidienststellen, wie viele in Vollzeitäquivalent und in welchem zeitlichen Umfang?
  - a) In welchem zeitlichen Umfang erfolgt(e) die Fortbildungsmaßnahme zum „Anlernen“ der Kontaktpolizistinnen und

Kontaktpolizisten für die Anzeigenbearbeitung innerhalb der Verwaltung?

- b) Wie viele Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten können diese Fortbildung parallel durchlaufen?
  - c) Wer ist Träger der Fortbildung und wo findet sie statt?
  - d) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat für die Fortbildung sämtlicher Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten?
  - e) Für welchen Zeitraum ist diese Maßnahme geplant?
8. Inwieweit wurden die Beiräte über das geplante Vorgehen hinsichtlich des Einsatzes der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten vorab informiert und zu welchem Zeitpunkt?
- (Bitte für jeden Beiratsbereich angeben, wann die Information übermittelt wurde, und die Schreiben als Anlage beifügen.)
- a) Inwieweit gab es Stellungnahmen der einzelnen Beiräte, von welchen Beiräten, mit welchem Tenor (bitte Stellungnahmen als Anlage beifügen)?
  - b) Wie hat der Senat auf die Stellungnahmen reagiert (bitte etwaige Antwortschreiben als Anlage beifügen)?
9. Inwieweit werden Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten für die Abarbeitung von Onlineanzeigen eingesetzt und in welchem zeitlichen Umfang?
10. Inwieweit werden Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten bei Sonderveranstaltungen (zum Beispiel Fußballspielen, Einsätzen am Bremer Hauptbahnhof, Demonstrationen oder Ähnlichem) eingesetzt? Inwiefern müssen sie hierfür ihre originären KOP-Tätigkeiten zurückstellen und wie wird dies kompensiert?
11. Inwieweit werden Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten in der NE-Streife (nicht eilbedürftige Einsätze) eingesetzt, auf wie viele trifft dies zu, und in welchem zeitlichen Umfang?
12. In welchem zeitlichen Umfang finden in den Stadtteilen noch Fußstreifen statt, und durch wie viele Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten erfolgen diese (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?
13. Inwieweit gab es in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere im Zusammenhang mit Schulbeginn, Präventionsarbeit durch Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten an Schulen in den

Stadtteilen und in welchem zeitlichen Umfang (bitte nach Stadtteilen/Schulen aufschlüsseln)?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU